

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 3 (1996)
Heft: 32

Artikel: Als der Scharfrichter arbeitslos wurde : Notizen zu einem Beruf der Besonderen Art
Autor: Kaiser, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-885870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als der Scharfrichter Arbeitslos wurde

von Markus Kaiser

Johann Anton Näher (1800–44), der letzte St.Galler Scharfrichter, besass hohe moralische und berufliche Qualifikationen. Er war von Jugend an auf sein Amt vorbereitet worden, erhielt aber auch eine akademische Ausbildung als Tierarzt. Sein Unglück: die Leibesstrafen verschwanden – der Exekutor wurde arbeitslos...

Zu den Exekutionen gehörte nicht nur die Todesstrafe. Der Henker hatte auch Delinquenten an den Pranger zu stellen und Körperstrafen zu vollziehen: Prügel (maximal 25 Schläge) sowie Auspeitschungen mit dem Staupbesen im vollen, halben und Viertelmass. Das volle Mass waren 160 Streiche, verabreicht auf dem Weg vom Platztor über den Brühl und die Steinach bis St.Fiden, je die Hälfte auf dem Hin- und Rückweg. Beim halben und Viertelmass ging man nur bis zur Steinachbrücke. Anschliessend hatte der Scharfrichter die Wunden mit brandstillender Salbe zu pflegen, alles gemäss Strafgesetz von 1807.

Mehr Arbeit als das Henkersamt gab der damit verbundene Posten des Wasenmeisters, der verendete Tiere be-seitigte, oft aber auch als Tierarzt wirkte. Henker und Wasenmeister galten als unehrliche Berufe. Die Gesellschaft begegnete ihnen mit Distanz und Aber-glauben – und suchte sie doch wegen ihrer medizinischen Kenntnisse vielfach auf.

FROHE AUSSICHTEN FÜR DIE SCHARFRICHTERIN

Aus diesem Grunde wurde das Scharfrichteramt meist vererbt, in St.Gallen seit 1668 in der Familie Näher. Aus Schaffhausen, wo sie den Dienst als

«Executor justitiae» schon im 14. Jahr-hundert versehen hatte, war die Familie über Zürich in die Ostschweiz gelangt. 1803 starb Sebastian Näher, nachdem er sein Amt in der Stadt und in Ausserrhoden volle 60 Jahre ausgeübt hatte. Die Kantonsregierung ernannte seinen Sohn Sebastian zum Scharfrichter für den Kanton und Wasenmeister für den Distrikt St.Gallen. Das Amt war einträglich: er erhielt als Executor jährlich 106 Gulden bei freier Wohnung, dazu 300 Gulden aus dem Wasenmeisterdienst. Abgesehen von der Achtung durch die Mitwelt lebte es sich nicht schlecht in diesem Beruf.

Nähers Frau Johanna Friederica sah darum bei der Heirat «die frohe Aussicht vor mir offen, Zeit Lebens (auch im Fall mit Kindern) wohl versorgt zu sein, hin-länglich Nahrung und Obdach geniessen zu können.» Näher starb jedoch 1808. Die Regierung versprach der Witwe, der Sohn Johann Anton werde dereinst Nachfolger. Die gnädig bewilligte Pensi-on, jährlich 50 Gulden, war vom einst-weiligen Stellvertreter zu bezahlen.

MEISTERSTREICHE

Nähers Bruder Johannes, Scharfrichter im Thurgau, bot sich als Verweser für den Neffen an. Stolz verwies er auf seine Leistungen. Acht Personen hatte er in elf Jahren «decolliert» (enthauptet), meist unter allgemeinem Beifall mit dem ersten Schwerthieb, dem Meister-streich. Am 20. Juni 1797 vollzog er in Frauenfeld in einer halben Stunde drei Hinrichtungen. In Zürich bewies er am 29. Dezember 1803 «Herzhaftigkeit und Geistesgegenwart», als ein Giftmörder während des Schwertstreichs aufsprang, «dennoch in gleichem Streich glücklich hingerichtet wurde, zu jedermanns Ver-

wunderung ohne Kopf noch drei Schritte zurücksprang und erst dann hinfiel.»

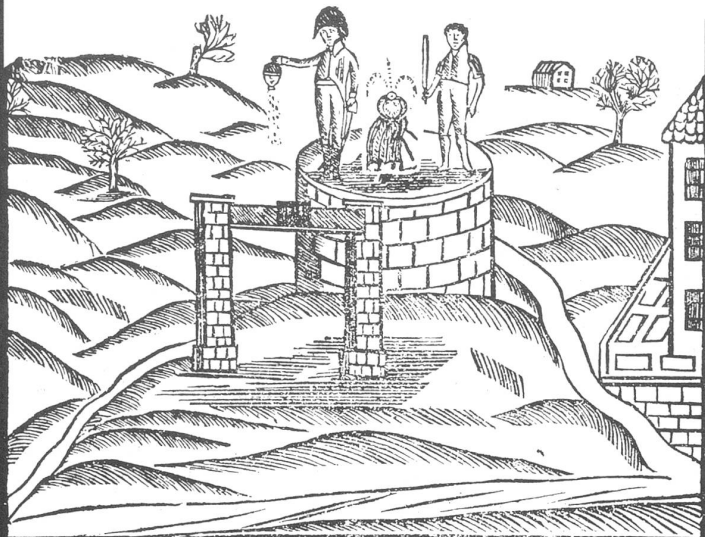
Johannes Näher schloss seine Bewer-bung mit dem Hinweis, der Thurgauer Regierungspräsident Morell habe «mit lachendem Munde» zu vernehmen gegeben, dass «die hohe Standesregie-rung sich eine Ehre daraus mache», zu bestätigen, «mit einem Mann bedient zu seyn, der die in disem Fach nothwen-digen Dienstfähigkeiten und Kenntnisse schon genug erprobt habe.»

Berufserfahrung besass auch ein weiterer Bewerber, Johannes Betten-mann aus Altstätten. Er hatte 1789 als 18-jähriger die Stellvertretung seines Gross-vaters in der Landvogtei Rheintal und in Appenzell Innerrhoden übernommen und 1795 dessen Nachfolge angetreten. Nach 1798, als der helvetische Kanton Säntis das Scharfrichterwesen in St.Gal-len zentralisierte, blieb Bettenmann das Wasenmeisteramt im Rheintal.

EXEKUTOR GEORG MICHAEL BERINGER UND DIE DOMÄNE ESPEN

Trotz solcher Leistungsausweise er-nannte die Regierung 1810 Sebastian Nähers Knecht Georg Michael Beringer zum Stellvertreter. Geboren 1771 in Lichtenau bei Ansbach (Bayern), weilte er seit 1796 in der Schweiz, hatte das Meisterstück in Frauenfeld und später eine Exekution in Trogen und drei weitere in Zürich vollzogen. In der Folge wurde er auch Scharfrichter in Ausserrhoden.

1816 gab Beringer vor, nach Zürich berufen zu sein und wurde nun auf Lebenszeit ernannt. Dabei wurden seine Verdienste um die Domäne Espen im Heiligkreuz berücksichtigt. Auf dem ehemaligen Galgenhügel des fürstbü-



Freitag, den 15. November
1822. Leimat (dort, wo heute
die OLMA ist).

Die Vagantin Juditha Brög von
Altstätten ist soeben «wegen
Diebstahl mit dem Schwert
vom Leben zum Tode hinge-
richtet worden». Was auf dem
Holzschnitt des Illustrators
nicht zu sehen ist: Die Tausen-
den von Schaulustigen.

chen Hofmeisteramts stand seit 1807
das Scharfrichterhaus (heute die evan-
gelische Kirche Heiligkreuz), und am
Abhang zum Galgentobel befand sich
der explosionsgefährliche Pulverturm
der Militärverwaltung. Beringer hatte
Haus und Scheune verbessert, das Gut
urbanisiert, Gestrüpp gerodet und 120
Obstbäume gepflanzt.

AUSBILDUNG ZUM SCHARFRICHTER UND TIERARZT

Seit 1814 absolvierte der junge Anton
Näher beim Onkel in Frauenfeld die
Scharfrichterlehre. Die von der Wahl
Beringers verunsicherte Mutter erinner-
te die Regierung an ihr Versprechen und
erkundigte sich nach den Aussichten
für den Sohn, dem sie durch das Tier-
arztstudium an der Universität Freiburg
auch die theoretischen Kenntnisse ver-
schaffen wolle. Regierungsrat Messmer
antwortete leichthin: Beringer sei 46,
also schon vorgerückten Alters, so
stünde einer künftigen Anstellung des
Jungen nichts im Wege.

1826 war Messmer gestorben, Be-
ringer wohlhabend. Die Witwe Näher,
verarmt und krank, brachte sich küm-
merlich durch. Ihr Sohn beendete die
Studien mit Auszeichnung. Mit Bravour
vollzog er am 18. September 1826 seinen
ersten Meisterstreich am Dieb Johann
Georg Natter. In der Folge hoffte Näher
vergeblich, die Regierung halte Wort
und übertrage ihm wenigstens Beringers
Stellvertretung bei Exekutionen, die
dieser nicht liebte.

ARBEITSLOSENSCHICKSAL

In den folgenden Jahren schrieb Näher
Bittschrift über Bittschrift. Mit Lust und

Eifer habe er die Fertigkeiten seines Be-
rufs gelernt und das Studium absolviert,
alles im Glauben, sein Schicksal liege in
Händen einer gerechten Regierung. Nun
seien alle Anstrengungen unfruchtbar
geblieben: «Ich hätte die kostbare Zeit
meiner besten Jugendjahre auch besser
nützen können» – das mit vielen Opfern
Erlernte sei anderweitigem Fortkommen
höchst hinderlich. Bei Bewerbungen in
andere Kantone würden Unqualifizierte
vorgezogen. Undenkbar aber, in diesem
Beruf Wandergeselle zu sein. Auch als
Tierarztgehilfe gab es keine Arbeit.

Schliesslich völlig mittellos, schrieb
Näher, nun sei das «Harren beym leeren
Brodkorb für Mich als fähigen Mann
ein äusserst qualvoller Zustand. – Ich
bemühte mich auch, anderweitige Be-
schäftigung und Verdienst zu erhalten,
z.B. bei Appretieren und dergleichen.
Allein ich fand nirgends eine Anstel-
lung, und was ich bemerken musste,
so existirt noch bey sehr vielen Leuten
ein besonderer Abscheu gegen meine
Berufsart, was mir in dieser Rücksicht
höchst nachtheilig ist und mir vieles
Nachdenken verursacht.»

LETZTE HINRICHTUNGEN

Erst nach Beringers Tod 1834 erhielt
Näher die vor 26 Jahren zugesicherte
Stelle, entlohnt mit 136 Gulden, dazu
den Wasenmeisterdienst. Endlich konnte
er auch einen Hausstand gründen.
Nur einmal musste er für den Kanton
St.Gallen ein Todesurteil vollstrecken,
1836 an der Gattenmörderin Kreszentia
Giger. Als 1839 das Zuchthaus St.Jakob
eröffnet wurde, beschied ihm die Regie-
rung kurz, sie bezahle ihn nicht mehr.
Die Leibesstrafen seien aufgehoben, und
Todesurteile kämen nur mehr selten vor.
Hierauf verzichtete Näher auch auf die

Wasenmeisterstelle. Er starb 1844 nach
langer Krankheit im St.Galler Presten-
haus. Die Exekutorenstelle wurde nicht
mehr besetzt.

Am 29. November 1843 wurde als
letzter im Kanton der Mörder Peter
Waser hingerichtet. Den Vollzug besorg-
te Johannes Bettenmann, der Wasen-
meister in Altstätten. Erfreut über den
Auftrag dankte Bettenmann «mit herzli-
chem gefühl für das grosse zudrauen
dem Debrtament», mit der «Exycution»
werde «das gantze Bublickkum zu
friden» sein. Das war denn auch der Fall:
der 72 jährige tat einen Meisterstreich.

Bettenmanns Sohn Johann Baptist
übernahm das Amt des Vaters in Innerr-
hoden. Er enthauptete 1849 die Appen-
zellerin Anna Koch, 1862 den Ausserr-
hoder Hans Ulrich Schläpfer und führte
wohl auch 1847 die Hinrichtung Johann
Schillings durch, die letzte in Schaff-
hausen. Im Kanton St.Gallen musste
Bettenmann nicht mehr auftreten. Zwar
wurden bis 1938 noch 13 Todesurteile
ausgesprochen, aber jedesmal begnadig-
te der Grosse Rat die Delinquenten, oft
nach hitziger Debatte. Es brauchte keine
Scharfrichter mehr. ■

Eine Art Vorgeschmack auf das jüngste Gericht

Wie stark die öffentlichen Hinrichtungen im
St.Gallen des letzten Jahrhunderts von reli-
giösen Vorstellungen unterstützt wurden,
davon zeugt die «Rede bei der Hinrichtung
der Juditha Brög aus der Gemeinde Alt-
stätten, gehalten von Johann Jakob Heim,
Pfarrer», die unter demselben Titel 1822
beim Buchdrucker Wegelin und Rätzer
zum Ahornbaum zu kaufen war:

«Wertheste Zuhörer! Theuerste Christen!
Herzangreifend ist für Diener Christi der
Ruf, finstere Kerker zu besuchen, denen,
die dort in Ketten schmachten, Busse zu
predigen, und, obwohl wir Boten des Frie-
dens sind, zum Schrecken zu erscheinen
denen, welchen wir nahen; herzangreifend
ist uns, die wir gewohnt sind, von heiliger
Stätte in Gotteshäusern Worte des Lebens
im Namen des Herrn zu verkündigen, die
schwere Pflicht, auf einer solchen Schau-
derstätte, neben einem entseelten Leich-
nam, aufzutreten», beginnt die Rede.
Sie schliesst mit dem Aufruf: «(...) Gefalle-
ne, stehet auf, verirrte Schaafe, kehrt
zu eurem Hirten Jesus Christus zurück;
Sünder, wendet euch zu euerm Heiland,
der gekommen ist zu suchen und selig zu
machen was verloren ist (...)»



Restaurant Blume

Marion Schmidgall, Cornel Mäder
 Speicherstrasse 1, 9053 Teufen
 Telefon 071 / 333 11 92

Die «Blume» befindet sich in einem historischen Appenzellerhaus, welches bereits 1715 erstmals in den Urkunden erwähnt wurde.

Unsere Gasträume eignen sich bestens für sehr persönlich gestaltete Begegnungen in Familien- und Freundeskreisen.

Bei der Zusammenstellung unserer Speisekarte berücksichtigen wir sowohl die Produzenten der Region als auch das saisonale Angebot des Monats. Wir bieten auch gerne ein individuelles Menu für Ihren festlichen Anlass an.

Unsere Speisen werden von in- und ausländischen Flaschenweinen begleitet. Jeden Monat präsentieren wir Ihnen einen ausgesuchten Rot- und Weisswein im Offenausschank.

Wir haben Mittwoch bis Sonntag ab 9.00 Uhr für Sie geöffnet.

Auf Ihren Besuch freuen sich

Marion Schmidgall

Cornel Mäder

Die **KUNSTHALLE** St.Gallen sucht **BANDS, MUSIKERINNEN UND MUSIKER** für ein **AUSSTELLUNGSPROJEKT** vom 22. November bis 26. Januar.

Im Rahmen des kommenden Ausstellungsprojekts wird ein **ÖFFENTLICHER PROBERAUM** in den Räumlichkeiten der Kunsthalle installiert, der hiesigen Musikschaffenden zur Verfügung stehen soll. Der musikalischen Nutzung sind keine Grenzen gesetzt (Musikunterricht, Bandproben, Workshops, Konzerte usw.).

Nähere **INFORMATIONEN** bei:
 Kunsthalle St.Gallen
 Davidstrasse 40
 9000 St.Gallen
 Telefon 222 10 14
 Fax 222 12 76
 (zwischen 14 und 18 Uhr)

